

Gebührentabelle zur Lohnbuchhaltung ab 2025

Alle Positionen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer



PAGEL-KIERDORF
Steuerberatung

Laufende Buchhaltung

Führung von Lohnkonten und anfertigen der Lohnabrechnung – je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat

„Klassisch“ 17,50 €
Gleichbleibender Lohn, inkl. monatlichem Versand elektronisch

„Premium“ 22,00 €
Variabler Lohn bzw. variable Gehaltsbestandteile, Baulohn, TVÖD,
inkl. monatlichem Versand elektronisch
Gehaltsveränderungen, Stundenlöhne, Sonder- und Einmalzahlungen, KUG-Aufstockung etc.

„Minimum“ 15,00 €
Gleichbleibender Lohn, kein monatlicher Versand
Im Rahmen der Jahresmeldung erfolgt ausnahmsweise elektronischer Versand und Abrechnung als „Klassisch“,
bei Änderungen, z.B. Gehaltserhöhungen, Sonder- und Einmalzahlungen als „Premium“

Bearbeitungsgebühr bei postalischem Versand 1,- € / AN mind. 10,- € / Monat

Für Vormonatskorrekturen für einzelne Arbeitnehmer auf Veranlassung des Arbeitgebers
wird jeweils eine zusätzliche halbe Gebühr berechnet.

Für Wiederholungsabrechnungen für einzelne Arbeitnehmer auf Veranlassung des Arbeitgebers
wird jeweils eine zusätzliche volle Gebühr berechnet.

Abmeldung – einmalig je Arbeitnehmer 7,50 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition – gem. StBVV 20% der Gebührenposition pauschal

Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchhaltung

Manuelle Erfassung der Arbeitgeberstammdaten – einmalig	100,00 €
Manuelle Erfassung der Arbeitnehmerstammdaten – einmalig je Arbeitnehmer	18,00 €
Einrichtung KUG – einmalig	17,50 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition – gem. StBVV 20% der Gebühr, max. 20€ pro Gebührenposition	pauschal

Sonderleistungen

Grundsätzlich Berechnung nach zeitlichem Aufwand	je halbe Stunde	50,00 €
Elektronische Erstattungsanträge nach AAG – i.d.R. 1/8 Std pro Abrechnung		
Bescheinigungen – elektronisch oder in Papierform – i.d.R. 1/4 Std pro Bescheinigung		
Beantragung Betriebsnummer, Anmeldung Berufsgenossenschaft		
Jahresmeldung Berufsgenossenschaft - i.d.R. 1/4 Std pro Bescheinigung		
Berechnung der Sonderzahlung u.ä.		
Betreuung von Betriebspflichten im Lohnbereich		
Beratung in lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen		

Probe- und Vorabrechnung – je Abrechnung	17,50 €
Gebühr KUG-Abrechnung – je Abrechnung zusätzlich	5,00 €
Elektronischer Abruf der eAU (elektronische Krankmeldung) – je Abruf zusätzlich	3,00 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition – gem. StBVV 20% der Gebühr, max. 20€ pro Gebührenposition	pauschal
App OneClick AN-/AG-Service pro AN	1,00 €